

10 Grundregeln

für LKW-Fahrer auf BSR-Standorten

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Ringbahnstraße 96 12103 Berlin Tel. 030 7592-4900 Fax 030 7592-2262 service@BSR.de www.BSR.de

Stand: Februar 2015



10 Grundregeln



Nach Befahren/Betreten einer BSR-Betriebsstätte unverzüglich beim Pförtner bzw. beim örtlichen Betreiber anmelden.

2.

Bezüglich der Geschwindigkeitsbegrenzung sind die jeweiligen örtlichen Ausschilderungen (in der Regel 10 km/h, Ausnahme: Recyclinghöfe 5 km/h) zu beachten. Die Fahrweise muss darüber hinaus den bestehenden örtlichen Verhältnissen angepasst werden. Es gilt die StVO. Die Gurtpflicht ist zu beachten.

3.

Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Anfahrtswege für die Feuerwehr und sonstige Sicherheitseinrichtungen sind in jedem Fall frei zu halten. Sofern vertraglich vereinbart, sind bei Transportdienstleistungen die von der BSR vorgegebenen Fahrwege, Wechsel- und Containerreserveflächen zu nutzen und die Rangierzeiten zu beachten.













4

Die eingesetzten Fahrzeuge, Container und Arbeitsmittel müssen der Betriebssicherheitsverordnung und den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (BGV D 29 und BGR 186) entsprechen und sich in einwandfreiem und fristgerecht geprüftem Zustand befinden. Fahrzeuge sollen mit einer Rückfahrwarneinrichtung ausgestattet sein.

5

Rückwärtsfahrt ist so weit wie möglich zu vermeiden. Bei unvermeidlicher Rückwärtsfahrt muss sich der Fahrer zur Vermeidung von Unfallgefahren immer von einer weiteren Person einweisen lassen.

6

Das Betreten von Gebäuden oder Räumen ist nur gestattet, wenn dies mit Ihrer Arbeit in Zusammenhang steht. Unbefugtes Bedienen von Maschinen, Anlagen und Geräten ist streng untersagt. Es gefährdet Sie und andere.

7.

In allen Arbeitsräumen wie z.B. Büros und in Arbeitsbereichen, in denen Brand- und/oder Explosionsgefahr bestehen, ist das Rauchen untersagt. Beschilderung/ Sicherheitskennzeichnung beachten. Alkohol (auch Restalkohol) oder andere Drogen sind strikt verboten.

8.

Bei Unfällen mit Personenschaden, bei Ausbruch von Feuer und bei Material-/Sachschäden sind sofort alle notwendigen Hilfsmaßnahmen einzuleiten und unverzüglich der örtliche Betreiber und die Ihnen zugeteilte Kontaktperson zu benachrichtigen.

9

Die aufgenommene Ladung ist vorschriftsmäßig zu sichern, Überladung ist zu vermeiden.

10.

Es gilt Tragepflicht für Sicherheitsschuhe (S3) und Warnweste beim Verlassen des Fahrzeugs.